

Verordnung des Landesverwaltungsamtes

**zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Salzwedeler Dumme
von der Mündung in die Jeetze (km 0+100) bis zum Abschlagswehr Tylsen (km 9+950)**

§ 1 Überschwemmungsgebiet

- (1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 99 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) wird das Überschwemmungsgebiet Salzwedeler Dumme in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt.
Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Salzwedeler Dumme werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ₁₀₀) überflutet werden.
- (2) Das Überschwemmungsgebiet Salzwedeler Dumme von der Mündung in die Jeetze (km 0+100) bis zum Abschlagswehr Tylsen (km 9+950) verläuft im Altmarkkreis Salzwedel innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel.
- (3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:

Übersichtslageplan	Maßstab 1: 25.000	(HQ ₁₀₀)
Lageplan Blatt 1 bis 5	Maßstab 1: 5.000	(HQ ₁₀₀).

Diese 6 Karten sind Bestandteil der Verordnung.

- (4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen dem Altmarkkreis Salzwedel sowie der Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:
1. Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, 29410 Hansestadt Salzwedel
 2. Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 5, 29410 Salzwedel

§ 2 Inkrafttreten, Aufhebung

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet Salzwedeler Dumme (§ 76 Abs. 3 WHG i. V. m. § 100 WG LSA), soweit es die von dieser Verordnung erfassten Gewässerabschnitte betrifft, aufgehoben.

Halle (Saale), den 29.5.2013



Pleve
Präsident

Anlage: Daten-CD mit 6 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes